

inapa

INAPA – INVESTIMENTOS, PARTICIPAÇÕES E GESTÃO, S.A. 1250-071 Lisboa

Verhaltenskodex

zugleich Verhaltenskodex für die Papier Union GmbH, Hamburg

Deutsche Übersetzung. Es gilt im Zweifel die portugiesische Originalfassung, siehe www.inapa.pt

Inhaltsverzeichnis

I Präambel

II Verhaltensgrundsätze

1. Menschenrechte
2. Arbeitsnormen
3. Umwelt
4. Korruptionsbekämpfung

III Ethische Pflichten

1. Würde der Mitarbeiter
2. Soziale Marktwirtschaft
 - 2.1. Funktionsweise der Marktwirtschaft
 - 2.2. Transparenz unternehmerischen Handelns
 - 2.3. Qualität von Gütern und Dienstleistungen
 - 2.4. Verhalten auf dem globalen Markt
 - 2.5. Kommunikationsgesellschaft
3. Schutz höchster Qualität von Arbeit und unternehmerischem Handeln

IV Verhaltensgrundsätze im geschäftlichen Umgang mit Kunden

1. Transparenz
2. Qualität und Effizienz
3. Rücksichtnahme auf die Umwelt
4. Arbeitsbedingungen

V Verhaltensgrundsätze im geschäftlichen Umgang mit Lieferanten

1. Unvoreingenommenheit
2. Transparenz
3. Qualität und Effizienz
4. Rücksichtnahme auf die Umwelt
5. Arbeitsbedingungen

I PRÄAMBEL

Eine transparente und sozial verantwortliche Geschäftsbeziehung basiert auf übereinstimmenden Grundüberzeugungen; sie sind oft von größerer Bedeutung als vertragliche Regeln.

Mit der Erklärung dieses Verhaltenskodex möchte die Inapa-Gruppe dem Markt und ihren derzeitigen und künftigen Geschäftspartnern die Werte und Grundüberzeugungen vermitteln, die sie als europäisches Vertriebsunternehmen im Papiermarkt und anderen Märkten leiten.

Darüber hinaus sollen eine Reihe von Grundüberzeugungen benannt werden, von denen die Inapa-Gruppe erwartet, dass sie von ihren Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten befolgt werden.

Dabei soll nicht außer Acht bleiben, dass die Inapa-Gruppe Beziehungen zu einer Vielfalt unterschiedlicher Kunden und Lieferanten unterhält, die Unternehmen oder Konzernen aus vielen Ländern angehören. Diese Kunden und Lieferanten folgen damit auch unterschiedlichen Gesetzen, Gebräuchen und Traditionen, die inhaltlich mehr oder weniger stark abweichen.

Diese kulturelle und rechtliche Vielfalt beruht auch auf der Tatsache, dass die Inapa-Gruppe auf einer Vielzahl unterschiedlicher europäischer Märkte vertreten ist. Deswegen erwartet sie die Einhaltung bestimmter Prinzipien in allen ihren Beziehungen, nicht zuletzt um ein Verhalten zu vermeiden, welches sich gegen eben diese Vielfalt richten könnte.

Nach dem Verständnis der Inapa-Gruppe gibt es bestimmte Grundüberzeugungen und -regeln. Deshalb erwartet die Inapa-Gruppe, dass ihre Geschäftspartner diese Grundsätze achten und unterstützen und sie in ihren Unternehmen und gegenüber Dritten, mit denen sie Geschäftsbeziehungen eingehen, ebenfalls einhalten.

II VERHALTENSGRUNDSÄTZE

1. MENSCHENRECHTE

Die Inapa-Gruppe und ihre Tochtergesellschaften verpflichten sich,

- den Schutz der international anerkannten Menschenrechte zu unterstützen und zu beachten und
- sich zu vergewissern, dass sie sich nicht an der Verletzung von Menschenrechten mitschuldig machen.

2. ARBEITSNORMEN

Die Inapa-Gruppe und ihre Tochtergesellschaften unterstützen

- die Versammlungsfreiheit und das Recht auf tarifliche Kollektivverhandlungen
- die Beseitigung jeglicher Art von Zwangsarbeit
- die Abschaffung von Kinderarbeit
- die Beseitigung von Diskriminierung von Mitarbeitern und am Arbeitsplatz

3. UMWELT

Die Inapa-Gruppe und ihre Tochtergesellschaften

- unterstützen präventiven verantwortlichen Umgang mit Umweltproblemen;
- ergreifen und unterstützen Initiativen zur Förderung einer stärkeren Verantwortung für die Umwelt;
- fördern die Entwicklung und Anwendung von ökologisch sinnvollen Technologien.

4. KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Bei der Verfolgung ihrer geschäftlichen Ziele setzen die Inapa-Gruppe und ihre Tochtergesellschaften alle notwendigen Mittel ein, um Korruption, Erpressung oder Bestechung in jeder Form zu bekämpfen.

III ETHISCHE PFLICHTEN

Die Inapa und ihre Tochtergesellschaften sind bestrebt, die Würde der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu respektieren und die Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft, der Arbeitsethik sowie das Streben nach Spitzenleistungen zu fördern, indem sie Methoden unterstützen bzw. einführen, die den nachstehenden Grundsätzen entsprechen.

1. WÜRDE DER MITARBEITER

- Dem Unternehmen ist eine klare strategische Ausrichtung zu geben, um die berechtigten Erwartungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Geschäftspartner nicht zu enttäuschen oder einzuengen.
- Die Mitarbeiter sind angemessen und wahrheitsgemäß über den Stand des Unternehmens zu informieren, die Beteiligung der Mitarbeiter gemäß ihren Fähigkeiten ist zu fördern und vorhandene Arbeitnehmer-Vertretungen sind zu respektieren.
- Jeder Mitarbeiter ist mit seinen persönlichen Lebenszielen anzuerkennen und zu fördern, wobei in besonderem Maße die Familie als Grundlage und Kern der Gesellschaft berücksichtigt werden soll.
- Arbeitsbedingungen sind so zu gestalten, die dass sie der geltenden Gesetzgebung entsprechen und Würde, Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter berücksichtigen.
- Weiterentwicklung vom Kompetenzen und Fähigkeiten ist zu ermöglichen.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind so auszuwählen und zu fördern, dass Fähigkeiten und Fertigkeiten jedes einzelnen optimal eingesetzt werden.
- Jede Art von Diskriminierung von Mitarbeitern ist zu unterlassen.
- Eine gerechte Entlohnung ist festzusetzen, die in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Gesamtsituation, der aktuellen Leistungsfähigkeit des Unternehmens sowie von den Leistungen und Aufgabenbereichen des Einzelnen steht.

2. SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT

2.1. Marktwirtschaft

- Alle Gesetze des Landes, in denen das Unternehmen tätig ist, sind einzuhalten.
- Prinzipien der Marktwirtschaft sind beim Kauf, Verkauf sowie bei Investitionen zu befolgen.
- Alle Praktiken, die die Regeln des Wettbewerbs umgehen könnten, wie Unterstützung von Schattenwirtschaft, Preisabsprachen oder Kartellbildung, sind zu unterlassen.
- Fairer und ehrenhafter Wettbewerb auf der Grundlage von Redlichkeit bei allen Geschäftsaktivitäten ist zu unterstützen.
- Wettbewerbsvorteile aufgrund einer Marktführungsposition sind nicht unfair auszunutzen; Abgabepreise sind nicht unter den Einstandskosten festzulegen mit der Absicht, den Wettbewerb negativ zu beeinflussen.
- Alle Arten von Korruption, aktiv oder passiv, sind zu bekämpfen,
- Handlungsweisen, die die Möglichkeiten zu Bestechung, Vorteilsnahme oder zur Beteiligung an ungesetzlichen Aktivitäten bieten, sind zu vermeiden.

- Die Annahme von Geschenken oder Geldzuwendungen von Lieferanten und Kunden ist strikt abzulehnen.
- Alle Eigentumsrechte materieller und geistiger Art (Marken-, Patent- und Urheberrechte) sind zu respektieren und Produkt-Imitate, Fälschungen oder andere betrügerische Angebote abzulehnen.
- Bei Investitions-Entscheidungen oder ähnlichen Situationen sind Lösungen zu wählen, die sowohl kurz- als auch langfristig im Sinne der sozialen Gerechtigkeit sind.

2.2. Transparenz unternehmerischen Handelns

- Die Ziele des Unternehmens werden klar und effizient verfolgt.
- Alle Arten des Missbrauchs von Macht sowie deren Ausnutzung zum persönlichen und familiären Vorteil oder zur Bereicherung von Dritten außerhalb des Unternehmens werden unterlassen.
- Wirtschaftlich oder psychisch Benachteiligte werden geschützt und ihre Situation wird weder ausgenutzt noch werden dadurch Wettbewerbsvorteile erzielt.
- Werbung und Marketing werden so eingesetzt, dass ihre Botschaften der Wahrheit entsprechen.
- Jegliche Werbung und Marketingmaßnahmen, die erniedrigend, entwürdigend, manipulierend oder beleidigend sind, sind abzulehnen, und es ist nichts zu zuzulassen, was das Unternehmen mit ethisch verwerflichen Inhalten in Verbindung bringen könnte.

2.3. Produkt- und Service-Qualität

- Vertragsbedingungen werden klar und deutlich festgelegt, absichtliche Verschleierungen von Vereinbarungen werden unterlassen und aus evtl. Unklarheiten kein Nutzen gezogen.
- Alle vereinbarten Absprachen hinsichtlich der Produkt- und Service-Qualität werden eingehalten.
- Bei Innovationen und bei der Neu-Entwicklung von Produkten wird angemessene Sorgfalt beachtet. Insbesondere werden vorher mögliche Risiken analysiert.
- Die Folgen aus möglichen Produkt-Mängeln oder Dienstleistungs-Fehlern werden verantwortungsbewusst bewertet. Eventuelle, aus dem berechtigten Vertrauen in das Unternehmen entstandene Schäden werden angemessen ausgeglichen.

2.4. Aktivitäten auf dem globalen Markt

- Missbräuchliche Praktiken auf Märkten, in denen die Menschenrechte missachtet werden, werden nicht geduldet, vielmehr halten wir aktiv an den Menschenrechten fest und fördern sie.
- Wir respektieren abweichende kulturelle Gepflogenheiten und Gesetze anderer Länder. Dies jedoch nur, solange Verpflichtungen aus eigenem Gewissen nicht verletzt werden.
- Bei der Verlegung von Unternehmens-Standorten werden die sozialen und personellen Auswirkungen abgewogen; dabei ist die Optimierung der Investitionen nicht als alleiniges Entscheidungskriterium anzusehen.
- Wirtschaftliche oder soziale niedrigere Standards in einigen Märkten nutzen wir nicht aus, vielmehr beziehen wir das Bemühen um deren Förderung in das unternehmerische Handeln mit ein.

2.5. Kommunikationsgesellschaft

- Wir setzen die Möglichkeiten der Medien ausgewogen ein und achten die Würde und den guten Ruf jeder Person und Institution. Jedem, dessen Würde oder guter Ruf in Frage gestellt oder herabgewürdigt worden ist, räumen wir das Recht auf Gegendarstellung ein.
- Wir verwenden oder verbieten keine Informationen, die einem Geheimhaltungsgebot unterliegen.

- Nachrichten über Personen oder Institutionen, die mit dem Zweck der Eigenwerbung verbunden sind, dürfen nur nach sorgfältiger Klärung ihres Wahrheitsgehalts verbreitet werden. Dabei ist ein eventuell entstehender moralischer Schaden für Dritte angemessen zu berücksichtigen.

3. ARBEITSETHIK UND SPITZENLEISTUNGEN IM UNTERNEHMEN

- Entscheidungen werden nach zweifelsfreien, ethischen Kriterien und Werten getroffen.
- Die tägliche Arbeit wird immer bestmöglich, mit dem Einsatz aller technischen und menschlichen Kompetenz, mit Engagement und Hingabe bei allen Aufgaben ausgeführt.
- Spitzenleistungen des Unternehmen und des Einzelnen werden gefördert.
- Das Streben nach Spitzenleistungen ist stets mit der Beachtung menschlicher Aspekte verbunden. Eine Überbeanspruchung der Mitarbeiter am Arbeitsplatz vermeiden wir.

IV VERHALTENSGRUNDSÄTZE IM GESCHÄFTLICHEN UMGANG MIT KUNDEN

1. TRANSPARENZ

Die Inapa-Gruppe verpflichtet sich zu transparentem Verhalten gegenüber allen heutigen oder zukünftigen Kunden. Die Inapa-Gruppe

- erlaubt keine Form von aktiver oder passiver Korruption;
- verhält sich loyal gegenüber ihren Kunden und erwartet dies auch von ihnen. Diese gegenseitige Loyalität schließt den Respekt vor der Vertraulichkeit von Informationen und vor dem geistigen Eigentum ein;
- behandelt ihre Kunden prinzipiell gleich;
- verlangt von ihren Mitarbeitern im Kundenkontakt ggf. die Erklärung, dass sie keine persönlichen oder materiellen Interessen verfolgen;
- erfüllt alle Garantie-Verpflichtungen aus Produkten und Dienstleistungen;
- informiert ihre Kunden auf Wunsch angemessen und ausführlich und stellt ihnen kompetente Ansprechpartner zur Verfügung.

2. QUALITÄT UND EFFIZIENZ

Die Inapa-Gruppe verpflichtet sich, alle gegenwärtigen und zukünftigen Kunden nach den Grundsätzen von Qualität und mit dem Streben nach Effizienz zu betreuen. Die Inapa-Gruppe

- versucht stets, die beste Produktqualität und die die Bedürfnisse ihrer Kunden optimal erfüllenden Produkte anzubieten und nicht nur solche, die bessere Preise oder Gewinnmargen für Inapa erbringen;
- vereinfacht alle Verfahren und ist stets danach bestrebt, bürokratische Vorgänge zu reduzieren, um unnötige Kosten zu vermeiden;
- strebt danach, Verspätungen und Mängel bei der Erfüllung ihrer Leistungen zu vermeiden;
- bemüht sich im Falle von Meinungsverschiedenheiten um einvernehmliche Lösungen und um die Vermeidung des Rechtswegs.

3. RESPEKT GEGENÜBER DER UMWELT

Die Inapa-Gruppe verpflichtet sich,

- Maßnahmen zum Schutz der Umwelt zu ergreifen und alle geltenden Gesetze und Normen in diesem Bereich zu beachten.
- durch interne Kontrollen die Einhaltung dieser Gesetze und Regeln zu prüfen und zu dokumentieren.
- einen Verantwortlichen für den Umweltschutzbereich zu benennen.

V VERHALTENSGRUNDSÄTZE IM GESCHÄFTLICHEN UMGANG MIT LIEFERANTEN

1. UNVOREINGENOMMENHEIT

Der Inapa-Gruppe handelt in ihrer Beziehung zu allen derzeitigen und künftigen Lieferanten unvoreingenommen. Die Inapa-Gruppe

- gewährt keine Privilegien und bevorzugt keine Lieferanten;
- verhält sich ihren Lieferanten gegenüber loyal und verlangt dies auch von ihnen. Dies schließt einen fairen Umgang miteinander, die Einhaltung der Vertraulichkeit von Informationen und die Gewährleistung des Rechts am geistigem Eigentum ein;
- beachtet die grundsätzliche Gleichbehandlung aller Lieferpartner;
- wird von Ihren Mitarbeitern im Lieferantenkontakt, soweit erforderlich, Erklärungen verlangen, dass sie keine persönlichen oder materiellen Interessen verfolgen.

2. TRANSPARENZ

Die Inapa-Gruppe informiert ihre aktuellen und künftigen Lieferanten angemessen. Die Inapa-Gruppe

- informiert interessierte Lieferpartner umfassend und ausreichend über Kriterien, die über Ausschreibungen oder die Möglichkeit künftiger Belieferung entscheiden;
- nennt, wenn dies angemessen ist, die Kriterien, die zur Wahl eines Lieferanten geführt haben;
- erteilt während des Bestehens einer Lieferbeziehung dem Lieferanten auf Wunsch alle zweckdienlichen Informationen.

3. QUALITÄT UND EFFIZIENZ

Die Inapa-Gruppe ist bei der Auswahl ihrer Lieferanten dem Prinzip verpflichtet, künftige Lieferbeziehung unter den Gesichtspunkten maximaler Qualität und Effizienz zu gestalten. Die Inapa-Gruppe

- ist darum bemüht, jederzeit die besten Lieferanten auszuwählen und nicht nur solche, die die preisgünstigsten Angebote abgeben;
- ist um eine Vereinfachung aller Abläufe mit dem Ziel bemüht, Bürokratie abzubauen und unnötige Kosten zu vermeiden;
- bezahlt ihre Lieferanten rechtzeitig und den Vereinbarungen entsprechend;
- erfüllt alle eingegangenen Verpflichtungen;
- unterhält mit ihren Lieferanten einen laufenden Dialog und bemüht sich darum, im Falle von Meinungsverschiedenheiten einvernehmliche Lösungen zu finden und den Rechtsweg zu vermeiden.

4. RÜCKSICHTNAHME AUF DIE UMWELT

Die Lieferanten der Inapa-Gruppe verpflichten sich,

- in ihren Unternehmen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt zu ergreifen und alle diesbezüglich geltenden Gesetze und Normen in diesem Bereich einzuhalten;
- durch interne Kontrollen die Einhaltung dieser Gesetze und Regeln zu prüfen und zu dokumentieren;
- einen Verantwortlichen für den Umweltschutzbereich zu benennen.

5. ARBEITSBEDINGUNGEN

Die Lieferanten der Inapa-Gruppe gehen folgende grundlegende Verpflichtungen ein:

- keine Form der Kinderarbeit zu dulden
- lokale Vorschriften zu Arbeitssicherheit und Arbeitshygiene einzuhalten
- menschenwürdige Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten zu gewährleisten
- niemanden aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Religion, politischer Überzeugung, Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung oder Staatsangehörigkeit zu diskriminieren